

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 146-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.454

Eingereicht am: 13.07.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1111/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Unklare Strategie von Hôpital du Jura bernois (HJB) und Réseau santé mentale (RSM)

Sowohl das RSM als auch das HJB stehen vor grossen Herausforderungen. Bei der Psychiatrie sollte unter einem Dach eine Einrichtung geschaffen werden, die dem neuen Konzept einer Aktiengesellschaft entspricht, welche die eigenen Bedürfnisse erfüllen kann. Als Tüpfelchen auf dem i wird die psychiatrische Einrichtung nach der gerade erst erfolgten Umstrukturierung, die man als streng bezeichnen könnte, am 30. Juni zu einer Abteilung des HJB.

Während der Betrieb in Bellelay jährlich Defizite von mehreren Millionen schrieb, sah sich die Psychiatrie gezwungen, ihre Funktionsweise völlig neu zu überdenken, um zu einer Aktiengesellschaft mit einem ausgeglichenen Budget zu werden. Das Personal hat sehr unter diesem Wandel gelitten, fielen doch rund 60 VZÄ den Sparübungen zum Opfer. Äusserst überraschend teilten uns die Medien am 5. Mai mit, dass der medizinische Direktor, Yann Hodé, verdankt worden sei. Dieser erzwungene Abgang ist zumindest erstaunlich, kommt er doch nach den bereits angekündigten Abgängen im Führungskader des RSM, d. h. des Direktors Finanzen und des Direktors Pflege.

Nach der Eingliederung in das HJB stellen wir beunruhigt fest, dass alle ehemaligen Führungskader des RSM verabschiedet worden sind. Es scheint offensichtlich zu sein, dass die neue Strategie, die darauf abzielt, die psychiatrischen Ressourcen in die somatischen Ressourcen einzugliedern, zu neuen Spannungen führen wird. Seltsamerweise stehen an der Spitze einer der Par-

teien dieser Zwangsheirat nicht mehr diejenigen, welche die Geschichte des RSM geschrieben haben. Leider ist zu befürchten, dass diese Personen geschwächt werden.

Möglicherweise werden die Betroffenen die Sichtweise der HJB-Führungskräfte übernehmen. Dies könnte zu einer Schwächung der Psychiatrie in unserer Region führen. Damit in der Region eine unabhängige Psychiatrie bestehen kann, braucht es ein Einzugsgebiet von 200 000 Personen, was eine BEJUNE-Sicht voraussetzt. Um ein Pflegeangebot mit klinischen Fachbereichen zu haben und ein attraktiver Ausbildungspool zu bleiben, muss dem RSM unbedingt eine genügend grosse eigene medizinische Struktur erhalten bleiben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Laut den Medien ist der Hauptgrund für die Entlassung des medizinischen Direktors auf seine «Vision der mentalen Gesundheit» zurückzuführen, die «nicht der regionalen medizinischen Realität entsprach». Diese Voraussetzung war vor der Entlassung des Pflegedirektors aber gegeben. Wie kann man auf derartige Kompetenzen verzichten?
2. Wäre es zur Festlegung der neuen medizinischen Struktur nicht sinnvoll, beim RSM jemanden zu haben, der die alte Struktur «verteidigt», so wie dies die Führungskräfte des HJB sicherlich tun?
3. Ist die Autonomie des RSM nicht eindeutig gefährdet?
4. Wird die strategische BEJUNE-Vision nicht klar in Frage gestellt?
5. Der Verwaltungsrat hat einen pensionierten CHUV-Professor mit der interimistischen Leitung betraut. Wie kann dieser – ohne seine Kompetenzen in Frage stellen zu wollen – ein besserer Kenner der regionalen medizinischen Realität sein?

Begründung der Dringlichkeit: Das RSM ist seit dem 30. Juni eine Abteilung des HJB.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend sei erwähnt, dass die Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) eine selbstständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Die Aktien befinden sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Bern. Die Aktionärsrechte werden nach Art. 22 Abs. 1 Spitalversorgungsgesetz [SpVG vom 13.6.2013; BSG 812.11] durch den Regierungsrat wahrgenommen. In der Eigentümerstrategie definiert er die übergeordneten Ziele und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Aktiengesellschaft mit der Kantonsverwaltung. Die Gesellschaft handelt eigenverantwortlich unter der strategischen Oberleitung des Verwaltungsrates. Gleiches galt bis zur Übernahme durch die HJB SA auch für die Réseau santé mentale SA (RSM SA).

Die Rechte und Pflichten eines Verwaltungsrates sind in Art. 620 ff des schweizerischen Obligationenrechts (OR) geregelt. Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 716a OR verschiedene unübertragbare und unentziehbare Aufgaben. Dazu gehört beispielsweise die Festlegung der Organisation, die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Nach der Volksabstimmung zur Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier vom 18. Juni 2017 erfolgte eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der öffentlich getragenen Gesundheitsinstitutionen in der Versorgungsregion Berner Jura. Entsprechende Möglichkeiten waren bereits im Vorfeld der Abstimmung ein Thema und die Arbeiten wurden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) präsentiert. Die von den beiden Verwaltungsräten beschlossene Umstrukturierung, welche eine Spaltung der HJB SA und damit die Gründung der Tochtergesellschaft Hôpital de Moutier SA sowie die Übernahme der RSM SA durch die HJB SA vorsah, wurden dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreitet. Dieser hat dem Vorgehen zugestimmt.

Zu Fragen 1, 2 und 5: Die von den Interpellanten angesprochenen Vorgänge, welche die Organisation der Gesellschaft betreffen, liegen im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der RSM SA (heute HJB SA). Der Regierungsrat kann sich zu den Gründen für den Personalentscheid nicht äussern.

Zu Frage 3: Es liegt in der Natur der Sache, dass mit der Übernahme durch eine andere Gesellschaft die Autonomie verloren geht. Allerdings hält der Regierungsrat fest, dass er bereits am 29. Juni 2016 beschlossen hatte, die Bestrebungen der HJB SA und der SPJBB, die am 1.1.2017 zur RSM SA wurde, betreffend eines Zusammenschlusses grundsätzlich zu unterstützen. Mit der Einsetzung eines identischen Verwaltungsrates für beide Gesellschaften wurde bereits im Dezember 2016 im Rahmen des Verselbständigungsprojektes der Psychiatrien im Kanton Bern ein erster konkreter Schritt in Hinblick auf eine mögliche Fusion der HJB SA und der RSM SA vollzogen.

Mit der in der Zwischenzeit erfolgten Fusion der HJB SA und der RSM SA wurden Synergien im Bereich des Fachpersonals, der Verwaltung und der Informatik angestrebt. Ziel war es, die HJB SA als wichtigen Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Berner Jura zu verankern. Durch die betriebliche Umstrukturierung wurde die finanzielle Sicherheit der Unternehmen und die Gesundheitsversorgung im Berner Jura gestärkt. Die psychiatrische Abteilung in der HJB SA soll wichtiger Psychiatriestandort im Berner Jura und in Biel werden. Überdies wurde durch die Fusion die Psychiatrie näher an die Akutsomatik herangeführt.

Zu Frage 4: Die psychiatrische Abteilung der HJB SA wird weiter die Möglichkeit haben, auch über die Kantonsgrenzen hinweg Kooperationen einzugehen. Beispielsweise besteht die Unité d'Hospitalisation Psychiatrique pour Adolescents (UHPA) in Moutier weiter. Hier werden auch ausserkantonale Jugendliche behandelt und es besteht eine Kooperation mit dem Kanton Jura, der aufgrund der sehr tiefen Fallzahlen kein eigenes entsprechendes Angebot hat.

Auch von Seiten des Kantons Bern besteht weiter eine Offenheit gegenüber BEJUNE-Kooperationen, sofern diese für die Versorgung der Bevölkerung Vorteile bringen und für Bern keine Lösungen verhindern, die den gesamten Kanton umfassen.

Verteiler

- Grosser Rat